

**4893/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 24. November 1998 unter der Nr. 5213/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verteidigungsministertreffen am 3. und 4. November 1998" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. "Wer hat aus Ihrer Sicht des EU - Rechtes die Kompetenz für sicherheitspolitische Initiativen und für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik (GASP)
2. Gibt es von österreichischer Seite Vorschläge zur Weiterentwicklung der GASP?
3. Greift der Verteidigungsminister mit seiner Einladung nicht in den Kompetenzbereich des EU - Rates bzw. des WEU - Rates ein, die die einzigen Institutionen sind, die dem Amsterdamer Vertrag zu Folge die GASP weiterentwickeln?
4. Sehen Sie in der Initiative der Verteidigungsminister eine Beschniedung der GASP - Kompetenzen, die beim EU - Rat liegen?
5. Glauben Sie nicht, daß ein derartiges Verteidigungsministertreffen in der Union unter Umgehung von EU - Recht, gerade von jenem Land, das die Ratspräidentschaft innehat, als unangebrachte Fleißaufgabe aufgefaßt werden könnte?
6. Gibt es vorliegende Entwürfe und Vorschläge zur Weiterentwicklung der GASP, die im Rahmen dieses Treffens diskutiert werden könnten, und wenn ja welche?
7. Wenn keine Vorschläge zur GASP vorliegen, stellt sich die Frage, warum für ein informelles "Arbeitstreffen" sogleich die Verteidigungsminister aller EU - Staaten zusammengerufen werden müssen?

8. Wird das Treffen der Verteidigungsminister am 3. und 4. November 1998 auch durch finanzielle oder andere Mittel, die für die österreichische Ratspräsidentschaft vorgesehen waren, unterstützt?
9. Stellt diese Initiative des Verteidigungsministers nicht den Status Österreichs als immerwährend neutraler Mitgliedsstaat in der EU in Frage?
10. Inwiefern sehen Sie Herr Außenminister, die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Rüstungspolitik in der Kompetenz der Verteidigungsminister der Union?
11. Erachten Sie die Bildung eines EU - Verteidigungsministerrates für zweckmäßig und nötig?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Einleitend ist festzustellen, daß es sich bei der - in der Anfrage erwähnten - Konferenz um eine Veranstaltung gehandelt hat, welche der Bundesminister für Landesverteidigung nach Erörterung in der Bundesregierung in eigener Verantwortung durchgeführt hat.

**Zu Frage 1:**

Laut Art. 13 des EU - Vertrages i.d.F. des Vertrages von Amsterdam bestimmt der Europäische Rat die Grundsätze und die allgemeinen Linien der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik.

Der Rat trifft die für die Festlegung und Durchführung der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage der vom Europäischen Rat festgelegten allgemeinen Leitlinien. Des weiteren empfiehlt der Rat dem Europäischen Rat gemeinsame Strategien und führt diese durch. Letztlich trägt der Rat für ein einheitliches, kohärentes und wirksames Vorgehen der Union Sorge.

**Zu Frage 2:**

Hinsichtlich der österreichischen Position zur Weiterentwicklung der GASP wird insbesondere auf den nachfolgenden (unter österreichischer Federführung entworfenen) Passus in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Wien verwiesen:

“Der Europäische Rat begrüßt es, daß die Diskussion über eine gemeinsame europäische Sicherheits - und Verteidigungspolitik neuen Auftrieb erhalten hat. Nach Auffassung des Europäischen Rates muß sich die GASP auf ein glaubwürdiges operatives Potential stützen können, wenn die Europäische Union in der Lage sein soll, auf der internationalen Bühne uneingeschränkt mitzuspielen. Er begrüßt die französisch - britische Erklärung, die

am 4. Dezember 1998 in St. Malo abgegeben wurde. Beim Ausbau der Europäischen Solidarität muß den verschiedenen Positionen der Europäischen Staaten einschließlich der Verpflichtungen einiger Mitgliedstaaten im Rahmen der NATO Rechnung getragen werden. Er begrüßt die Absicht der WEU, die für europäische Operationen zur Verfügung stehenden Mittel zu prüfen. Der Europäische Rat fordert den nächsten Vorsitz auf, diese Diskussion im Gefolge der Beratungen auf der WEU - Ministertagung am 16. November in Rom und des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 7. Dezember fortzusetzen. Der Europäische Rat wird diese Frage am 3. und 4. Juni 1999 in Köln prüfen."

#### **Zu den Fragen 3, 4 und 5:**

Am 3. und 4. November 1998 fand in Wien über Einladung des Bundesministers für Landesverteidigung eine Konferenz statt, an der die Verteidigungsminister aller 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilnahmen. Dazu ist zu betonen, daß es sich bei dieser Tagung um eine rein informelle handelte, die nicht Teil des offiziellen Veranstaltungskalenders der EU - Präsidentschaft war. Diesem Charakter der Konferenz entsprechend wurden auch keine Beschlüsse gefaßt oder sonstige Entscheidungen getroffen. Ein "Eingreifen" in den Kompetenzbereich des EU - Rates bzw. eine "Beschneidung der GASP - Kompetenzen" fand daher nicht statt.

Was die Haltung der WEU anlangt, so hat der WEU - Rat in seiner "Erklärung von Rom" ausdrücklich unterstrichen, daß "die praktischen Konsequenzen und die operationellen Notwendigkeiten einer zunehmenden Kooperation zwischen der EU und der WEU auf dem Gebiet des europäischen Krisenmanagements Gegenstand einer substantiellen informellen Diskussion der Verteidigungsminister der Union bei ihrer Konferenz in Wien am 3. - 4. November 1998 gewesen sind".

#### **Zu den Fragen 6, 7 und 9:**

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat der Bundesregierung mitgeteilt, daß im Rahmen der gegenständlichen Konferenz von den Verteidigungsministern Frankreichs, Großbritannien, Finnlands und der Niederlande Impulsreferate gehalten wurden, in denen auch auf die Entwicklungsperspektiven der GASP eingegangen wurde. Insbesondere hat die ggstdl. informelle Konferenz den Verteidigungsministern der EU - Staaten die Gelegenheit geboten, sich vor Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages auch ihrerseits mit den sicherheitspolitischen Konsequenzen dieses Vertragswerks und den operationellen Erfordernissen eines europäischen Krisenmanagements auseinanderzusetzen. Schon deshalb konnte diese den Neutralitätsstatus Österreichs nicht in Frage stellen.

Diese Diskussion war auch deshalb nützlich, weil sie zu der umfassenderen - bei der Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 7. Dezember fortgesetzten - Debatte über die Zukunft der europäischen Sicherheits - und Verteidigungspolitik beigetragen hat.

**Zu Frage 8:**

Für die budgetäre Bedeckung der ggstdl. Tagung war das Bundesministerium für Landesverteidigung zuständig. Für den Transport der Tagungsteilnehmer sind (nach Rücksprache des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit dem - im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingerichteten - Exekutivsekretariat der EU - Präsidentschaft) während der Konferenz u.a. auch Fahrzeuge aus dem Kfz-Pool der Präsidentschaft verwendet worden. Zusätzliche budgetäre Aufwendungen sind hiernach allerdings nicht entstanden, da sich der betroffene Sponsor bereit erklärte, die - von ihm in diesen Wagenpool abgestellten und zum Zeitpunkt der Konferenz verfügbaren - Fahrzeuge auch im Rahmen der ggstdl. Tagung unentgeltlich zum Einsatz kommen zu lassen.

**Zu Frage 10:**

Gemäß dem Vertrag von Amsterdam wird "die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik in einer von den Mitgliedstaaten als angemessen erachteten Weise durch eine rüstungspolitische Zusammenarbeit zwischen ihnen unterstützt".

Innerhalb der EU liegt die Zuständigkeit für die rüstungspolitische GASP - Arbeitsgruppe POLARM beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Europäische Rüstungsfragen werden weiters in der Western European Armaments Group (WEAG) besprochen, in der Österreich auf der Basis eines Beschlusses des Ministerrats vom 30.10.1998 durch den Bundesminister für Landesverteidigung als Beobachter vertreten ist.

**Zu Frage 11:**

Die EU - Staaten sind sich einig, daß sich die - nunmehr angelaufene - Diskussion über die Zukunft der europäischen Sicherheits - und Verteidigungspolitik in dieser ersten Phase auf inhaltliche Fragen - und insbesondere auf die Frage nach deren Zielsetzungen und operationellen Erfordernissen - konzentrieren und erst in weiterer Folge auf die institutionellen Aspekte dieses Themas eingegangen werden sollte.